

Antrag an die Generalversammlung 2000 des Vereins Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft: »Zur Klärung der Konstitutionsfragen« (»Frankfurter Erklärung«)

I. Zur Lage – Das Problem

1. Die »Neugestaltung der anthroposophischen Bewegung auf der Weihnachtstagung 1923« durch die *konstitutionelle Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft* bewog Rudolf Steiner, auch »die um das Goetheanum in Dornach gruppierten *Institutionen*« rechtlich mit der *Gesellschaft* zu verbinden: Durch eine »einheitliche Konstituierung« sollte ein »Gesamtorganismus« der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft entstehen, der am Zentrum in Dornach insgesamt auch »nach außenhin« »aus der anthroposophischen Bewegung geleitet« werden konnte. Dazu sollte ein die Institutionen integrierender, handelsregisterlich eingetragener Verein dienen. Die dazu unternommenen Vorbereitungen kamen am 8. 2. 1925 dadurch zum Abschluß, daß die 4. außerordentliche Generalversammlung des Vereins des Goetheanum (= Bauverein) diesen unter dem neuen Namen »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« zum integrierenden Verein der Institutionen erweiterte (s. GA 260a, S. 501 ff, S. 548 f und S. 567 ff).
2. Aus diesem Schritt und daraus, wie er in der Folge zur Ausführung gebracht wurde, entstand *das Konstitutionsproblem*. Lange nur von wenigen erkannt und erforscht, wurde dieses seit den neunziger Jahren auch in wachsenden Kreisen der Mitgliedschaft wahrgenommen und erörtert. Bisher ist es aber nicht gelungen, ein gemeinsames Verständnis des Problems und wie es zu lösen wäre zu gewinnen. Es geht dabei u. a. um die Fragen,
 - ob der seit dem 8. 2. 1925 unter dem Namen »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« bestehende Verein (s. Ziff. 1.) auch die bei der Weihnachtstagung am Goetheanum Ende 1923 neubegründete Anthroposophische Gesellschaft ist oder nicht ist,
 - ob diese mit ihrer originären Identität und auf der Grundlage ihrer Konstitution (Statuten vom 28. 12. 1923) neben diesem Verein bestehen blieb
 - oder ob diese Gesellschaft als eigene Körperschaft nicht weitergeführt wurde und daher nicht mehr fortbesteht.

II. Konsequenzen – Die Aufgabe

1. Diese ungeklärten Verhältnisse hatten in Vergangenheit und Gegenwart für die Arbeit der Gesellschaft, der ihr eingegliederten Freien Hochschule für Geisteswissenschaft und der Institutionen des anthroposophischen Gesamtorganismus in all seinen Bereichen entscheidende Auswirkungen. Daher unterstützt die Generalversammlung 2000 der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die sowohl vom »Vorstand am Goetheanum«¹ als auch aus der Mitgliedschaft² ins Auge gefaßte Perspektive, in freier Fortführung der Gesellschaft von 1912 und in Anknüpfung an die Ursprungsimpulse ihrer Neubegründung bei der Weihnachtstagung 1923 die konstitutionellen Grundlagen für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft in zeitgerechter Form und rechtlich gegebenenfalls auf dem Wege einer Novation neu zu greifen.
2. Dabei sollen sowohl die bisher unveränderten Gründungsstatuten der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung vom 28. 12. 1923 als auch die Statuten des handelsregisterlich eingetragenen Vereins der AAG vom 8. 2. 1925 (in letzter Fassung vom 8. 4. 1979) überprüft und mit den heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen der anthroposophischen Arbeit so in Einklang gebracht werden, daß die entsprechenden Gestaltungen diese Arbeit in der Gegenwart und nächsten Zukunft tragen können. Dies betrifft u. a. auch die Klärung des Verfahrens zur Bildung des Vorstands der Anthroposophischen Gesellschaft, sowie die Fragen des Statuts einer wesens- und zeitgemäßen anthroposophischen Hochschularbeit sowie einer Neubestimmung des Verhältnisses von Gesellschaft und Verein.

¹ M. Schmidt-Brabant in »Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht« am 4. 5. 1997

² Siehe z. B. die Beiträge von G. von Beckerath, B. Hardorp, W. Heidt, B. Martin, G. Röschert u. a. in »Korrespondenz zur Konstitutionsfrage« Nr. 1 – 3, 1998 f.

III. Beschlussantrag und Aufruf

1. Die Versammlung beauftragt die Antragsteller, in Verständigung mit dem Vorstand am Goetheanum zur Durchführung der oben genannten Schritte eine **Arbeitsgruppe** zu bilden. Diese gibt sich eine Geschäftsordnung. Alle Mitglieder der Gesellschaft können der Arbeitsgruppe Eingaben zur Sache vorlegen. Die Gruppe pflegt die Kommunikation mit allen, die mit ihr Verbindung aufnehmen. Sie wird von Zeit zu Zeit zu offenen Arbeitstreffen einladen und in den Nachrichtenblättern und Zeitschriften der Gesellschaft über die Entwicklung der Arbeit berichten. Es ist anzustreben, daß die dafür zuständigen Mitgliederversammlungen des Vereins und der Gesellschaft spätestens im Jahr 2002 über die Arbeitsergebnisse beschließen können.
2. Die Versammlung ruft alle Mitglieder, die sich in der Frage der anstehenden Neugestaltung unserer anthroposophisch-gesellschaftlichen Verhältnisse engagieren wollen, auf, entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden.³ Dieses würde ermöglichen, die in Ziff. III.1. beschriebene Gruppe in einen breiten gesellschaftlichen Arbeitsstrom einzubetten.

Frankfurt am Main, 16./17. Februar 2000

Die Antragsteller:

Gerhard von Beckerath, Benediktus Hardorp, Wilfried Heidt, Bruno Martin, Günter Röscher, Justus Wittich

³ Die bereits bestehenden Forschungs- und Leitbildgruppen sind bereit, für diese Arbeit ihre Erfahrungen mit den von ihnen gepflegten Arbeitsweisen zur Verfügung zu stellen. Eine Adressenliste und weitere Informationen sind beim Goetheanum-Sekretariat abrufbar.

Der Kreis der Antragsteller hat zwischen dem 20. Dezember 1999 und dem 16. Februar 2000 in intensiven Gesprächen und schriftlichen Kontakten nach einem Weg gesucht, die Arbeit an den Konstitutionsfragen wieder aus der Sackgasse herauszuführen, in die sie aufgrund der Entwicklungen gegen Ende des letzten Jahres geraten war. Dieses Bemühen, das den erreichten Stand der Dinge in objektiver Sachlichkeit aufnehmen und einen neuen Arbeitsansatz finden wollte, hat zu dem obenstehenden Ergebnis geführt, das wir für geeignet halten, der gestellten Aufgabe zu dienen. Inzwischen hat das Arbeitskollegium (Vorstand) der deutschen Landesgesellschaft die Initiative begrüßt und unterstützt sie als »einen notwendigen Schritt zur Lösung des Konstitutionsproblems.« Wir bitten alle Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft, den an die Generalversammlung des Vereins AAG (Ostern 2000) gerichteten Antrag zu prüfen und bei Zustimmung die beigefügte Unterstützungserklärung unterschrieben an die Redaktion der »Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland« z. Hd. Justus Wittich, Alt-Niederursel 51, D-60439 Frankfurt, Fax-Nr. +49 069 57 30 56, Email: info@mitteilungen.f.uunet.de zu senden. Hier werden die Unterschriften gesammelt und an den Vorstand am Goetheanum weitergeleitet.

Unterstützungserklärung

Die unterzeichneten Mitglieder unterstützen den Antrag »Zur Klärung der Konstitutionsfragen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft«, den die Antragsteller an die Generalversammlung des Vereins AAG (Ostern 2000) richten.

Name	Adresse	Unterschrift